

II-2467 der Beifagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 10.070-FA/69

Parlamentarische Anfrage an den
Bundeskanzler Nr. 1204/J-NR/69 be-
treffend Tätigkeit des Familien-
politischen Beirates im Jahre 19681119 /A.B.ZU 1204 /J.9. April 1969Präz. an

2. April 1969

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dr. Alfred MALETA,

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herta WINKLER,
Lona MUROWATZ und Genossen haben am 26. März 1969 unter
Zl. 1204/J-NR/69 an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Wieviele Sitzungen hat der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt im vergangenen Jahr abgehalten?
- 2) Wie lautete jeweils die Tagesordnung dieser Sitzungen?
- 3) Welche Beschlüsse bzw. Empfehlungen wurden im Rahmen dieser Sitzungen gefaßt?
- 4) Welche Maßnahmen im Bereiche der Vollziehung des Bundes wurden auf Grund von Empfehlungen des Familienpolitischen Beirates im vergangenen Jahr getroffen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Im Jahre 1968 haben 4 Sitzungen des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt stattgefunden; darüberhinaus haben zwei Unterausschusssitzungen und zwei Expertenbesprechungen stattgefunden, die der Klärung verschiedener beim Familienpolitischen Beirat anhängigen Probleme dienten.

ad 2:

Auf der Tagesordnung der 5. Beiratssitzung stand die Beratung über das Familienlastenausgleichsgesetz; auf der Tagesordnung der 6. Beiratssitzung stand der Bericht des Unterausschusses über den Stand der Beratungen des Fa-

./.

- 2 -

milienlastenausgleichsgesetzes sowie ein Bericht über die im Jahre 1968 in Wien stattfindenden familienpolitischen Tagungen; auf der Tagesordnung der 7. Beiratssitzung stand die Behandlung des Problems der Teilzeitarbeit für berufstätige Frauen mit Mutterpflichten unter besonderer Berücksichtigung der Herabsetzung der Arbeitszeit weiblicher Bundesbeamter sowie der Bericht über die im Jahre 1968 stattgefundene Familienministerkonferenz und die Konferenz der Internationalen Union der Familienverbände und auf der Tagesordnung der 8. Beiratssitzung stand die Fortsetzung der Behandlung des Problems der Teilzeitarbeit für berufstätige Frauen mit Mutterpflichten unter besonderer Berücksichtigung der Herabsetzung der Arbeitszeit weiblicher Bundesbeamter sowie die familienpolitischen Probleme der Grenzgänger und ein Bericht über die Untersuchungen der Kinderkosten durch den Unterausschuß des Beirates.

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, daß jeweils zu Beginn der Sitzungen ein Bericht des Bundeskanzlers und die Verifizierung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung sowie am Schluß der Tagesordnung unter dem Punkt "Allfälliges" jeweils allgemein interessierende Probleme erörtert worden sind, wie z.B. Probleme der Familienerholung (Urlaub auf dem Bauernhof).

ad 3:

Bei der 5. Sitzung des Beirates am 29. Jänner 1968 wurde hinsichtlich des Familienlastenausgleiches übereinstimmend der Beschuß gefaßt, die Weiterbehandlung einem Expertenausschuß zuzuweisen, dem Vertreter der Sozialpartner und der Familienorganisationen angehören und Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen beigezogen werden sollen. Das Ziel dieser Behandlung war auf die Grundlagenuntersuchung des Familienlastenausgleiches gerichtet.

Bei der 6. Sitzung des Beirates am 2. April 1968 wurden die Probleme der Familienbeihilfen weiterbehandelt und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten erörtert. In diesem Zu-

- 3 -

sammenhang wurde der Teilbericht des Expertenausschusses zur Kenntnis genommen und die Weiterbehandlung in einem Unterausschuß beschlossen.

Bei der 7. Sitzung des Beirates am 27. September 1968 hinsichtlich der Behandlung der Teilzeitbeschäftigung der Frauen mit Familienpflichten unter besonderer Berücksichtigung der Herabsetzung der Arbeitszeit weiblicher Bundesbeamter wurde mit Rücksicht auf die Abwesenheit der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages beschlossen, das Problem noch in einer weiteren Sitzung, die auf den 7. November 1968 festgesetzt wurde, weiterzubehandeln.

Hinsichtlich des Familienlastenausgleiches für Grenzgänger wurde übereingekommen, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abzuwarten, wobei das Bundesministerium für Finanzen eine diesbezügliche Änderung der Rechtslage in Aussicht stellte.

Bei der 8. Sitzung des Beirates am 7. November 1968 wurde hinsichtlich der Behandlung des Problems der Teilzeitbeschäftigung übereingekommen, eine Beschußfassung auszusetzen, die Angelegenheit in einem Unterausschuß weiterzubehandeln und insbesondere die Untersuchungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen (Bericht über Teilzeitbeschäftigung) abzuwarten.

Hinsichtlich der Behandlung von Problemen des Familienlastenausgleiches und der damit zusammenhängenden Kinderkosten wurde der Bericht des Unterausschusses und das Ergebnis der Untersuchung durch das Österreichische Statistische Zentralamt zur Kenntnis genommen und der Unterausschuß beauftragt, sich mit den Problemen weiterzubefassen und erforderlichenfalls ein weiteres diesbezügliches Gutachten einzuholen.

- 4 -

ad 4:

Auf Grund der Empfehlungen des Familienpolitischen Beirates wurden hinsichtlich des Familienlastenausgleiches beim Bundesministerium für Finanzen verschiedene Untersuchungen angestellt. Hinsichtlich des Familienlastenausgleiches der Grenzgänger hat das Bundesministerium für Finanzen eine Änderung der Rechtslage herbeigeführt. Hinsichtlich der Grundlagenuntersuchung des Familienlastenausgleiches hat das Österreichische Statistische Zentralamt eine Untersuchung bezüglich der Kinderkosten durchgeführt. Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung wurden auf Bundesebene die Probleme der Teilzeitarbeit für berufstätige Frauen mit Familienpflichten unter besonderer Berücksichtigung der Herabsetzung der Arbeitszeit weiblicher Bundesbeamter einer neuerlichen Prüfung unterzogen und in diesem Zusammenhang der Bericht über Teilzeitbeschäftigung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen durch die Bundesregierung einer Würdigung unterzogen.

In diesem Zusammenhang wäre erwähnenswert, daß hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung der Frauen und der Belastung durch Erfüllung der Familienpflichten ein Mikrozensus beim Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt wird.

Schließlich wurden die Anregungen des Familienpolitischen Beirates hinsichtlich der Erstellung einer Familienstatistik im Rahmen der bevorstehenden Volkszählung dem zuständigen Ressort zwecks Berücksichtigung bei Erstellung des Programmes für die Volkszählung 1971 weitergeleitet und eine Erhebung der Kinderkosten bei der künftigen Konsumerhebung angeregt.

Heinz